

# Hausordnung

Herzlich willkommen in unserem Bahnhof!

**Wir möchten, dass sich alle unsere Gäste bei uns wohlfühlen. Deswegen sind in unseren Bahnhöfen und auf unseren Vorplätzen folgende Regeln zu beachten:**

## Nicht gestattet ist ...

- Überschreiten der Gleise (Ausnahmen sind örtlich geregelt.)
- Gepäck unbeaufsichtigt stehen zu lassen. Im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, die Kosten für eingeleitete notwendige Sicherungsmaßnahmen und eventuelle Folgeschäden in Rechnung zu stellen.
- Besprühen, Bemalen, Beschriften, Beschmieren, Verschmutzen, Beschädigen, Bekleben oder Missbrauchen von Ausstattungsgegenständen, Flächen, Decken und Wänden
- Missbrauch von Notruf- und Sicherheitseinrichtungen
- Versperren von Flucht- und Rettungswegen
- Abstellen von Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen. Im Falle einer Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, die Kosten für die Verwahrung und Entsorgung in Rechnung zu stellen.
- Fahren mit Kraftfahrzeugen, Zweirädern, Kickboards, Skateboards, Inlineskates oder Vergleichbarem
- Ballspielen
- Sitzen und Liegen auf dem Boden, auf Treppen und in Zugängen
- Wegwerfen von Abfällen, Zigarettenkippen und Kaugummis außerhalb der vorgesehenen Behälter sowie in den Gleisbereich
- Durchsuchen von Abfallbehältern
- Feuer, Abbrennen sowie Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen
- Rauchen sowie die Benutzung elektrischer Zigaretten außerhalb der gekennzeichneten Raucherbereiche
- Betteln und Belästigen von Personen
- Übermäßiger Alkoholkonsum
- Handel mit und Konsum von Drogen und Betäubungsmitteln
- Mitführen von metallbeschichteten Luftballons (Lebensgefahr aufgrund der stromführenden Oberleitungen!)

- Lautes Abspielen von Tonträgern
- Füttern von Vögeln
- Mitnahme von Kofferkulis aus dem Bahnhofsbereich heraus
- Einsatz von Stativen und Beleuchtungstechniken

## Folgendes ist nur nach vorheriger Genehmigung durch das Bahnhofsmanagement gestattet:

- Durchführen von Werbemaßnahmen (z.B. Verteilen von Produkten, Warenproben oder Prospekten)
- Anbringen von Plakaten und Aushängen
- Verkaufen und Verteilen von Waren und Ähnlichem
- Live-Musik, Auftritte, Veranstaltungen
- Gewerbliche Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen
- Durchführen von Befragungen, Sammelaktionen
- Verteilen von Flugblättern, Handzetteln und Ähnlichem auf Bahnsteigen und Zugängen zu den Bahnsteigen (Über- und Unterführungen, Treppen, Fahrtreppen, Aufzüge)
- Öffentliche Versammlungen und Aufzüge auf Bahnsteigen und Zugängen zu den Bahnsteigen (Über- und Unterführungen, Treppen, Fahrtreppen, Aufzüge) müssen bei der zuständigen Behörde gemäß Versammlungsgesetz angemeldet werden und sind darüber hinaus nur nach vorheriger Genehmigung durch das Bahnhofsmanagement gestattet.

## Eine vorherige Anzeige an das Bahnhofsmanagement ist erforderlich für:

- Verteilen von Flugblättern, Handzetteln und Ähnlichem in den oben nicht benannten, übrigen Bereichen des Bahnhofs
- Öffentliche Versammlungen und Aufzüge in den oben nicht benannten, übrigen Bereichen des Bahnhofs müssen bei der zuständigen Behörde gemäß Versammlungsgesetz angemeldet werden und sind darüber hinaus dem Bahnhofsmanagement vorher anzuzeigen.

## Hunde sind im Bahnhof und auf den Vorplätzen angeleint zu führen.

- Hunde mit gesteigerter Aggressivität oder Gefährlichkeit müssen darüber hinaus einen geeigneten Maulkorb tragen.

## Beachten Sie:

- Halten Sie am Bahnsteig immer ausreichend Abstand zum Gleis.
- Achten Sie auf Markierungen auf den Bahnsteigen und auf Warnschilder.
- Treten Sie erst nach Halt eines Zuges an die Bahnsteigkante heran.
- Sichern Sie auf dem Bahnsteig mitgeführtes Gepäck und/oder Kinderwagen gegen Wegrollen.
- Drängeln Sie nicht beim Einsteigen.
- Gehen Sie auf Treppen immer möglichst weit rechts; auf Fahrtreppen rechts stehen.
- Die Benutzung von Fahrtreppen mit schwerem/sperrigem Gepäck und/oder Kinderwagen sowie Zweirädern ist, wegen des hohen Unfallrisikos, zu unterlassen.

## Diese Hausordnung gilt auf dem gesamten Gelände der Deutschen Bahn.

Festgestellte Verstöße gegen die Hausordnung führen zu Hausverweis, Hausverbot, Strafverfolgung und/oder Schadensersatzforderungen.

Den Anordnungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der von uns zur Durchsetzung des Hausrechts beauftragten Unternehmen ist Folge zu leisten.

**Für absichtlich herbeigeführte Verschmutzungen stellen wir, für die entstandenen Reinigungskosten, ein Bearbeitungsentgelt (mindestens 40 EUR) in Rechnung. Dies gilt auch für Verschmutzungen durch Hunde.**

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und eine gute Reise.**